

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Lieferung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. wöchentlich. Abbestellung bis zum 10. d. M. im Voraus. Die Geschäftsstelle befindet sich in Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle ist für die Abrechnung der Abbestellungen bis zum 10. d. M. im Voraus. Die Geschäftsstelle ist für die Abrechnung der Abbestellungen bis zum 10. d. M. im Voraus.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 69 — 89. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Sonnabend, den 22. März 1930

## Um des Reiches Einigkeit.

Überflüssiges Spiel. — Finanzkonflikte — Hinter den Kulissen.  
Wieder einmal hat sich eine besonders passende Gelegenheit ergeben, das ebenso beliebte wie abwechslungsreiche, im übrigen gänzlich ergebnislose Spiel zu treiben: Wie hätte sich wohl Deutschlands Geschichte entwickelt, wie wäre wohl alles gekommen, wenn dieses oder jenes geschehen oder nicht geschehen, getan oder unterlassen worden wäre? Eine Gelegenheit dazu bot sich anlässlich des 20. März, als vor 40 Jahren das Deutsche Reich seinen ersten Kanzler verlor, Bismarck seine Entlassung nahm, nehmen mußte im unflößigen Konflikt mit dem jungen Kaiser. Dieser Gedanke, diese Erinnerung an ein tief in Deutschlands Geschichte einschneidendes, sie in der Folgezeit bestimmendes Ereignis wurde für das Rätselraten über das „Wenn das und das...“ dann wäre das und über das...“ weidlich ausgenutzt. Jergendwelchen Zweck hat es ja nicht und Bismarck wäre der letzte gewesen, ein derart überflüssiges Spiel mitzumachen. Wir Nachfahren können ja nur wirklich sehen, was ist, und wenn wir Bismarcks innenpolitische Fehlgänge feststellen, so ändert auch dies nichts an der Tatsache, daß die Grundlage, die er diesem Reich gelegt hat, die Einigung Deutschlands als ein einheitliches Ganzes ist trotz der Stürme des Weltkrieges und seiner das Aussehen des Reiches so sehr verändernden Folgen. Nur ein paar Augenblicke sehr verändernden Folgen. Nur ein paar Augenblicke sehr verändernden Folgen. Nur ein paar Augenblicke sehr verändernden Folgen.

## Die Hilfe für den deutschen Osten

Einzelheiten des Regierungsprogramms. — Aufwendungen für Landwirtschaft, Verkehr, Gewerbe, Kultur.  
Das vom Reichskabinett beschlossene Ostprogramm soll sich etwa im Rahmen der Ostpreußenhilfe aus dem Jahre 1929 abspielen. Es umfaßt außer Ostpreußen die vier pommerschen Kreise Lauenburg, Bliow, Stolp und Rummelsburg, die Kreise Jämskau-Schwiebus und Friedeberg, Landsberg und Arnswalde der Provinz Brandenburg, die ganze Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, die niederschlesischen Grenzgebiete Gohrau, Müllitz, Kamslau, Groß-Wartenberg, Glogau, Freystadt und Grünberg, sowie ganz Oberschlesien. Im Nordwesten Deutschlands treten übrigens die Landkreise Südverden und Hunsrück und der Stadtkreis Hildesheim hinzu. Darüber hinaus soll Preußen noch veranlaßt werden, sich der Rot im Haldeburger Revier anzunehmen.  
In erster Linie ist nach den Informationen des Demokratischen Zeitungsdienstes eine Umschulungsaktion als notwendig bezeichnet worden. Ferner soll die in Ostpreußen mit der Umschulung verbundene Förderung von Auswanderung und Anliegerriedung auch für die übrigen Gebiete weitergeführt und verstärkt werden.  
Für eine großzügige Kredit- und Grundkreditregulierung für die diesseits des Korridors liegenden Grenzgebiete soll Preußen nicht nur angemessene Mittel aus den Domänen- und Forstankäufen bereitstellen und Stützungskäufe vornehmen, und zwar in Höhe bis zu 6 Millionen Mark. Das Reich soll etwa 12 Millionen Mark an Zuschüssen und Reichskreditmitteln von etwa 60 Millionen Mark sichern.  
Für die Grenzmark Posen-Westpreußen und Oberschlesien ist eine Million etwa in Form verlорener Zuschüsse oder als niedrig verzinsliche Kredite zur Erhaltung dauerlicher Betriebe vorgesehen. Den Grenzkreisen diesseits des Korridors soll ferner eine Lastensenkung zuteil werden. Die dafür in Aussicht genommenen Beiträge von rund 7 Millionen Mark sollen zur Ermäßigung kommunaler Lasten für landwirtschaftliche Betriebe gewährt werden. Diese Lastensenkung soll wie in Ostpreußen zunächst auf drei Jahre erstreckt werden.  
Die Grenzmark Posen-Westpreußen und Oberschlesien leiden besonders unter einem Mangel an Baugeldern. Daher soll für diese Gebiete einmalig je eine Million zur Erhaltung dieser Besetzungen bereitgestellt werden. Um die vier Grenz-

gebiete Ostpreußen und auf dem weiter entfernt liegenden deutschen Markt konkurrenzfähig zu machen, ist eine Fruchtenerhaltung aus Reichsmitteln auf die Dauer von drei Jahren vorgesehen. In zweiter Linie sind produktionsfördernde Hilfsmaßnahmen vorgesehen, nämlich für das Unterrichtswesen, für die Winterschulen, sowie für die Beispieldarstellungen. Für Pflege der Grünlandwirtschaft, Förderung des Obst- und Gartenbaues, Unterstützung des Meliorationswesens werden rund 13 Millionen Mark benötigt. Weitergehende Verstärkung der Landwirtschaftswirtschaften dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen.  
Im Verkehrswesen werden einschneidende Umstellungen vorbereitet. Die Durchführung des Bauprogramms soll durch ein besonderes Reichsgesetz gesichert werden.  
Zur Wiederherstellung des durch die Grenzziehung zerstörten Straßennetzes sollen in den nächsten zehn Jahren über 7000 Kilometer Straßenstrecken mit einem Kostenaufwand von rund 400 Millionen Mark ausgebaut werden. Auf dem Gebiete der Wasserstraßen sollen weitgehende Bauten, u. a. am Masurischen Kanal und am Elbing-Oberländischen Kanal, durchgeführt werden. Auch für den Ausbau der Ober- und für das Staubecken Ottmachau ist ein großer Zuschuß vorgesehen. Zum Bau der Oberbrücke bei Neusalz will das Reich den Betrag von 200 000 Mark beisteuern.  
Von großer Wichtigkeit ist die Förderung der Elektrizitätsversorgung für die Ostgrenze mit 26 Millionen Mark. Auch das Gewerbe soll durch Beschaffung von Maschinen für Landmaschinenreparaturwerkstätten und durch den Ausbau von Maschinenbauwerkstätten gefördert werden. Sodann sind weitgehende Maßnahmen sozialer und gesundheitslicher Art vorgesehen. Darüber hinaus soll zur Hebung der Kultur der schulentlassenen Jugend angestrebt werden, daß jedes größere Dorf möglichst ein Wohnheim, verbunden mit Turnhalle und Sportplatz, erhält. An kulturellen Leistungen soll das Ostschulwesen weiter das Volksschulwesen, das höhere Schulwesen durch Errichtung von Internaten und das Volksschulwesen durch den Neubau zahlreicher Volksschulen fördern.

## Severing abermals an Thüringen.

Untersuchung der Polizeiverhältnisse.  
Auf die vom Thüringischen Ministerium in dem Konflikt mit dem Reichsminister des Innern, Severing, ergangene Erklärung, die mittlerweile offiziell an das Reichsinnenministerium gelangt ist, hat Minister Severing alsbald eine ausführliche Erwiderung abgegeben, welche den neuesten Stand des vorläufig sich in gegenseitigen Noten erschlüssenden Meinungsstreites veranschaulicht, obwohl eine Fortentwicklung zur Verständigung einströmen nicht zu erkennen ist.  
In den neuesten Ausführungen des Reichsministers wird betont, das Reich sei befugt, eine Untersuchung über die Polizeiverhältnisse in Thüringen anstellen zu lassen, die ja der Obhut des Ministers Fried unterliegen und die in die ganze Affäre unmittelbar hineingezogen wurden durch die Gerüchte über angeblich besondere Qualitätsprüfungen vor Anstellung eines Polizeibeamten in Eisenach.

## An das Kabinett in Weimar.

Der Brief, den der Reichsminister des Innern an das Staatsministerium in Weimar gerichtet hat, lautet:  
„Ihr Schreiben vom 20. März 1930, in dem Sie meine Anfrage vom 17. Februar 1930 beantworteten und zu den Mitteilungen meines Schreibens vom 18. März 1930 Stellung nehmen, ist Freitag früh in meine Hände gelangt. Daß das letztgenannte Schreiben erst nach seiner Verbreitung durch Rundfunk und Presse bei Ihnen eingegangen ist, bedauere ich. Das Schreiben ist, wie der Stempel des Einlieferungszeichens ausweist, am 18. März von 20-21 Uhr bei der Post abgegeben, die Presse aber erst am 19. März mittags benachrichtigt worden. Die Verbreitung durch den Rundfunk habe ich nicht veranlaßt.  
Wenn Form und Inhalt meines Schreibens Sie außerordentlich befremdet haben und wenn Sie mitteilen, daß ein derartiges Vorgehen bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war, dann habe ich zu erwidern, daß mein Schreiben nur die einzig mögliche Antwort darstellt auf das Verneinen, das von einem Mitglied des Thüringischen Staatsministeriums befohlen wurde und das in der Tat bisher im Verkehr zwischen Reich und Ländern nicht üblich war.  
Meine Anfrage vom 17. Februar, die ich durchaus vertraulich behandelt habe, ist nicht nur veröffentlicht worden, sondern Staatsminister Fried hat in einer öffentlichen Versammlung dazu erklärt, daß ich auf eine Antwort lange warten könne. Es würde mich außerordentlich bestimmen, wenn Sie auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben hätten, daß die Reichsregierung sich eine derartige Behandlung gefallen lassen würde. Daß ein Beschluß des Thüringischen Staatsministeriums, mein Schreiben vom 17. Februar nicht zu beantworten, nicht vorlag, hätten Sie Ihrem

## Menzel soll nachprüfen.

Ob und inwieweit im nächsten Etatsjahr Mittel aus Fonds meines Ministeriums zur Verfügung gestellt werden können, ist von der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften und der weiteren politischen Entwicklung abhängig.  
Was die Frage angeht, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Reichszuschusses für Polizeizwecke von Seiten des Thüringischen Staatsministeriums vorliegen, so erkläre ich mich damit einverstanden, Untersuchungen zur Klärung dieser Frage anzustellen. Als meinen Beauftragten zur Mitwirkung an dieser Untersuchung nach Ziffer 1, 7 der Grundzüge benenne ich den Ministerialdirektor Menzel, den Leiter der zuständigen Abteilung im Reichsministerium des Innern, den Sie von der Anberaumung eines Termins für den Beginn der Untersuchungen gefälligst benachrichtigen wollen.  
Was zum Abschluß der Untersuchungen bleibt, es selbstverständlich bei der in meinem Schreiben vom 18. März mitgeteilten Anordnung. Auf die Ausführungen im Schlußabsatz ihres Schreibens einzugehen, liegt mir um so weniger am Herzen, als die von Ihnen erwähnten Presseberichte meine Entschlüsse nicht veranlaßt haben.“  
gez. Severing.

## Der Favag-Vergleich.

Vergleichsvorschlag in der Generalversammlung angenommen.  
Der Vergleichsvorschlag der Favag wurde in der Generalversammlung in Frankfurt a. M. mit 14 498 800 gegen 614 800 Mark Aktienkapital angenommen. Acht Aktionäre mit zusammen 280 800 Mark Aktienkapital gaben Protest zu Protokoll. Die Bestätigung bzw. Wiederwahl der Revisionskommission erfolgte gegen 2400 Mark Kapital eines Aktionärs, der Protest einlegte. Die durch die Annahme des Vergleichs notwendige Liquidation wurde hierauf gegen die Stimmen dreier Aktionäre, die Widerspruch zu Protokoll gaben, beschlossen.

## Der Favag-Vergleich.

Vergleichsvorschlag in der Generalversammlung angenommen.  
Der Vergleichsvorschlag der Favag wurde in der Generalversammlung in Frankfurt a. M. mit 14 498 800 gegen 614 800 Mark Aktienkapital angenommen. Acht Aktionäre mit zusammen 280 800 Mark Aktienkapital gaben Protest zu Protokoll. Die Bestätigung bzw. Wiederwahl der Revisionskommission erfolgte gegen 2400 Mark Kapital eines Aktionärs, der Protest einlegte. Die durch die Annahme des Vergleichs notwendige Liquidation wurde hierauf gegen die Stimmen dreier Aktionäre, die Widerspruch zu Protokoll gaben, beschlossen.